



An den Grossen Rat

14.5546.02

WSU/ P145546

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. November 2014)

Vor einiger Zeit haben die beiden verantwortlichen Firmen für die Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, die Roche und die BASF, unterschiedliche Sanierungsvarianten vorgelegt. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben und den Inhalt fachgerecht entsorgen. Gleich angrenzend will die BASF ihren Teil der Deponie nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen, obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt (Nachhaltigkeitsgutachten zu den Sanierungsvarianten unter:

www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037).

Damit verlagert die BASF das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung weit in die Zukunft, denn ca. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das sie in ihren Versickerungsanlagen in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet, welches von ca. 230'000 Personen in der Agglomeration Basel konsumiert wird.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise der beiden Firmen zur Sanierung der Kesslergrube sorgt für Unverständnis bei der direkten Anwohnerschaft und in Fachkreisen. Nur in Basel scheint das Thema wenig zu bewegen. In der bzBasel vom 9. Oktober sprach Peter Donath, ehemaliger Umweltverantwortlicher der Ciba, in einem Interview über die Altlastenproblematik in der Region Basel (bzBasel vom 9.10.2014 unter:

<http://zukunftforum-gw.de/wp-content/uploads/2013/09/Interview-Donath.pdf>). Obwohl der Rieher Gemeinderat sich für einen Totalaushub der Kesslergrube ausgesprochen hat (Badische Zeitung vom 20.08.2014 unter: www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html), meint Herr Donath, dass die Schweizer Behörden bisher wenig alarmiert seien. So hat das AUE Basel-Stadt gegenüber der Tageswoche lediglich mitgeteilt, dass es die Schadstoffkonzentrationen im Rhein im Auge behalten werde (Tageswoche vom 22.07.2014 unter:

www.tageswoche.ch/de/2014_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm).

Peter Donath führt im Interview weiter aus, dass bei einer Bewilligung der Einkapselung des BASF-Teils durch das Landratsamt Lörrach der Rechtsweg beschritten werden könnte, und dass bei einem Rechtsgutachten auch die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden müssen. Der Entscheid des Landratsamts zu den Sanierungsvarianten soll per Mitte November erfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kontrolliert der Kanton die möglichen Emissionen der Chemiemülldeponie Kesslergrube?
- Ist der Kanton im Gespräch mit den deutschen Behörden zu den Risiken der Deponie?

- Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass aus der Kesslergrube nach einer eventuellen Einkapselung auch in Zukunft Giftstoffe austreten können, die die Trinkwasserfassung der IWB gefährden?
- Wie beurteilt die Regierung die Aussage von Herrn Donath, dass die Schweizer Behörden bisher kaum reagierten? Hat die Regierung zu den beiden Sanierungsvarianten eine Meinung gebildet?
- Teilt der RR die Meinung des Riehener Gemeinderats, dass ein Aushub besser ist als eine Einkapselung?
- Wie kann der Regierungsrat die Trinkwasserqualität garantieren, wenn die Kesselgrube nur eingekapselt wird?
- Wird sich der Regierungsrat juristisch für die Erwirkung eines Aushubs einsetzen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wie kontrolliert der Kanton die möglichen Emissionen der Chemiemülldeponie Kesslergrube?

Das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt hat zusammen mit den Industriellen Werken Basel IWB vom Landratsamt Lörrach und vom Regierungspräsidium Freiburg die Erarbeitung eines Alarm- und Massnahmenplans mit den Vorgaben einer wirkungsvollen und abgestimmten Störfallkommunikation für den Havariefall verlangt. Neben der frühzeitigen Information der Umweltbehörden und der IWB über geplante Arbeiten, die zu einer Gewässerverschmutzung führen können, wurde auch ein geeignetes Überwachungsprogramm des gereinigten Grundwassers vor der Einleitung in den Rhein verlangt. Das Überwachungsprogramm muss die geeigneten Überwachungsparameter sowie die Alarmwerte bei Konzentrationsüberschreitungen beinhalten. Zudem findet unter Beteiligung des Lufthygieneamtes beider Basel und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden (u.a. Birsfelden) die Festlegung der Kontrollmessungen der Umgebungsluft statt.

Frage 2: Ist der Kanton im Gespräch mit den deutschen Behörden zu den Risiken der Deponie?

Die kantonalen Behörden wurden im Rahmen der grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben über den Sanierungsplan der Kesslergrube informiert und mit allen wesentlichen Informationen und Untersuchungen dokumentiert. Die basel-städtischen Fachbehörden haben die vorliegenden Berichte kritisch geprüft und zu den geplanten Aushub- und Einkapselungsmassnahmen Stellung genommen (vgl. Antwort zu Frage 4).

Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass aus der Kesslergrube nach einer eventuellen Einkapselung auch in Zukunft Giftstoffe austreten können, die die Trinkwasserfassungen der IWB gefährden?

Grosse Teile des BASF-Areals sind mit Industriegebäuden sowie der industriellen und kommunalen Abwasserreinigungsanlage bebaut. Das übrige Freigelände wird durch einen dichten Belag gegen eindringendes Niederschlagswasser gesichert. Das seitliche Zuströmen von Grundwasser in den Deponiekörper wird durch eine Dichtwand, die 9 m in den Fels eingebunden wird, unterbunden. Sollte trotzdem in den eingekapselten Deponiebereich Wasser eindringen (z.B. bei Undichtigkeiten der unterirdischen Dichtwand, Zutritt aus dem Fels usw.), wird dieses innerhalb der Kapsel mittels neun Brunnen abgepumpt und in der Chemiekläranlage gereinigt. Es findet ein permanentes Grundwassermonitoring an 34 Kontrollstellen statt. Bei der Einkapselung handelt es sich somit um eine Kombination von drei Sicherungsmassnahmen: Dichtwand, Oberflächenabdichtung und hydraulische Sicherung. Die Gefährdung der Trinkwasserfassungen der IWB kann in diesem Fall höchstwahrscheinlich ausgeschlossen werden.

Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Aussage von Herrn Donath, dass die Schweizer Behörden bisher kaum reagierten? Hat sich die Regierung zu den beiden Sanierungsvarianten eine Meinung gebildet?

Die kantonale Umweltbehörde hat sich sowohl mit den Sanierungsuntersuchungen als auch mit den Sanierungsvarianten eingehend befasst. Sie wurde von den Behörden des Landkreises Lörrach sowie vom Regierungspräsidium Freiburg in grenzüberschreitenden Behördengesprächen ausführlich zu den geplanten Massnahmen informiert und konnte dazu mündlich und schriftlich Stellung nehmen. Zudem wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg vereinbart, im Fortgang der Sanierungsmassnahmen jederzeit Behördeninformationen mit den Schweizer Behörden durchzuführen.

Frage 5: Teilt der RR die Meinung des Riehener Gemeinderats, dass ein Aushub besser ist als eine Einkapselung?

Selbstverständlich stellt ein Aushub die bessere und vor allem nachhaltigere Lösung dar, als die von BASF vorgesehene Einkapselung. Da aber der BASF-Deponieteil zurzeit mit Industriegebäuden und zwei laufenden Kläranlagen bebaut ist, muss zur Sicherung des Grund- und Rheinwassers die zweitbeste Methode gewählt werden. Ausserdem weist der BASF-Deponieteil verglichen mit dem Roche-Deponieteil (der ausgehoben wird) die kleineren Schadstoffmengen und eine geringere Schadstoffintensität auf. Die fehlende Nachhaltigkeit der Einkapselungsmethode wurde beim Behördengespräch mit den deutschen Behörden von den Umweltbehörden Basel-Stadt und Basel-Landschaft klar zum Ausdruck gebracht. Es sei darauf hingewiesen, dass die Einkapselung nach BAFU-Richtlinien in der Schweiz nicht zulässig wäre. Gemäss geltendem Recht muss eine solche Altlast innerhalb von zwei Generationen (= 50 Jahren) so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Dies ist aber bei dieser Art der Belastung nicht möglich, da sich diese kaum von selbst abbaut. Eine solche Einkapselung wäre demnach in der Schweiz nur als temporäre Massnahme zulässig und die Altlasten müssten, z.B. nach der Stilllegung der ARAs, ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Frage 6: Wie kann der Regierungsrat die Trinkwasserqualität garantieren, wenn die Kesslergrube nur eingekapselt wird?

Zurzeit ist die Kesslergrube weder eingekapselt noch speziell gesichert: Das Grundwasser wird als Brauchwasser von der BASF auf dem Areal gepumpt, womit ein Abströmen von belastetem Grundwasser in den Rhein zu einem grossen Teil verhindert wird. Bis anhin war die Trinkwasserqualität der IWB nicht beeinträchtigt.

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten wurden seitens der Umweltbehörden und IWB vom Landratsamt Lörrach und vom Regierungspräsidium Freiburg folgende Massnahmen zum Schutz des Rheinwassers gefordert:

1. Überprüfung der Auswirkung der eingeleiteten Abwässer auf die Trinkwassergewinnung unterhalb der Einleitstelle.
2. Erarbeitung eines Alarm- und Massnahmenplans insbesondere mit den Vorgaben einer wirkungsvollen und abgestimmten Störfallkommunikation für den Havariefall gemeinsam mit den Umweltbehörden Basel-Stadt und dem Trinkwasserversorger (IWB).
3. Die frühzeitige Information des Trinkwasserversorgers (IWB) sowie der Umweltbehörden Basel-Stadt über geplante Arbeiten, welche zu einer Gewässerverschmutzung führen könnten.
4. Zur Erfassung der Gesamtschadstofffracht und zur Überwachung der Anlagefunktion wird die verbindliche Festschreibung der dafür geeigneten Überwachungsgrössen gefordert, sowie auch Online-Parameter an der Einleitstelle bzw. am Austritt der Abwasserbehandlungsanlage. Zudem müssen zwingend Alarmwerte für verschiedene Parameter festgelegt werden.

Frage 7: Wird sich der Regierungsrat juristisch für die Erwirkung eines Aushubs einsetzen?

Die Sanierung wird gemäss geltendem deutschem Recht durchgeführt. Eine allfällige Einsprache dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben und würde zudem das Projekt auf längere Zeit verzögern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin